

der am 6. Mai 1277 durch Vermittlung des Burggrafen von Nürnberg zu Wien zu Stande kam, wurde auch über das Schicksal von Nikolsburg bestimmt. Es heißt darin, der Kaiser solle die zu Böhmen und Mähren gehörigen Schlösser, welche er gewaltsam in Besitz genommen habe, dem Könige Ottokar wieder überliefern, jedoch Nikolsburg solle eine Ausnahme bilden und solle im friedlichen und ruhigen Besitze Friedrichs von Liechtenstein bleiben, als dessen Lehen es anerkannt wurde. Solches bestätigte auch König Ottokar seinerseits¹⁾.

Bei dieser Bestimmung über Nikolsburg scheint es einzuweilen bis zum Kriege geblieben zu sein, denn in dem nächsten Vertrage, welchen, da die Bestimmungen des ersten nicht völlig in Erfüllung gingen, Rudolfs Sohn Albrecht mit Ottokar zu Prag im Namen seines Vaters am 12. September abschloß, wird Nikolsburg nicht mehr erwähnt. Dagegen wird Friedrich mit seinem Schwager Otto von Gutrad als einer derjenigen Herren österreichischerseits genannt, welche, im Fall sich an der Gränze Streitigkeiten erhöben und Schädigungen vorfielen, sich in Laa einzustellen hätten, um mit böhmischen Herren in Znaim darüber zu verhandeln²⁾. Hieraus dürfen wir wohl zugleich schließen, daß Friedrich mit in Prag bei den Verhandlungen anwesend war.

Als dieser Verträge ungeachtet der Krieg im nächsten Jahre 1278 ausbrach, erscheint Friedrich mit im Heere des Kaisers und stand in der Schlacht bei Dürrenkrut zur Unterstützung an der Seite des hundertjährigen Otto von Haslau, welcher die von den Oesterreichern gebildete vierte Abtheilung führte³⁾. Neben ihm sollte freilich sein Bruder Heinrich den ersten Ruhm davon tragen.

Seit dieser Zeit treffen wir Friedrich eine längere Zeit nicht mehr und an den politischen Dingen nicht weiter theilhaftig. Selbst in Bezug auf Nikolsburg, dessen Besitz noch kurz zuvor

¹⁾ Boczek, Cod. Mor. IV. 190. 194; Mon. Germ. IV. Leges II. 414; Gerbert, Cod. ep. Rudolfs 203.

²⁾ Mon. Germ. a. a. D. 420; Gerbert a. a. D. 211.

³⁾ Lichnowsky I. 248.